

ge, Lawinen. Das sind alles Dinge, die Kulturgüter zerstören können.

Mit dieser Totalrevision möchten wir den Schutz auch ausdehnen. Sie ersehen auch aus der Terminologie, dass es bisher vor allem darum ging, Kulturgüter zu respektieren, das heisst, in Kriegsfällen nicht anzugreifen und zu schonen. Das ist ja leider nicht immer der Fall. Neu reden wir auch von sichern. Es geht also in Friedenszeiten darum, Kulturgüter durch entsprechend präventive Massnahmen zu sichern. Da gehören Inventare dazu, da gehören richtige Lagerorte dazu, beispielsweise sollen wichtige Kulturgüter nicht in Kellern gelagert werden, die überschwemmt werden können, sondern an anderen Orten. Es gehören Pläne für Feuerwehren, Einsatzzübungen usw. dazu, damit man auch rechtzeitig eingreifen und Kulturgüter entsprechend schützen kann.

Das ist das Schwergewicht dieser Änderung. Sie bezieht sich jetzt auch auf das neue Haager Abkommen von 1999, das die Schweiz 2004 ratifiziert hat und das diese Erweiterung ebenfalls vorsieht. Wir schlagen Ihnen jetzt vor, das entsprechend umzusetzen.

Das Gesetz regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Es gibt das Bundesinventar, hier ist der Bund zuständig, und es gibt die regionalen und kantonalen Inventare, hier sind die Kantone für den Schutz zuständig. Das Gesetz sieht vor allem vor, welche präventiven Massnahmen entsprechend getroffen werden sollen, wie die Personen, die damit zu tun haben, ausgebildet werden können. Es sieht, wie es Ihr Kommissionssprecher gesagt hat, einen Bergungsort, also einen geschützten Ort, vor, allenfalls auch für ausländische Kulturgüter, die gefährdet sind, um sie vorübergehend in der Schweiz schützen zu können. Im Rahmen unserer humanitären Tradition sind wir das erste Land, das dazu eine gesetzliche Grundlage bietet.

Man könnte zusammengefasst sagen, dass es mit der Totalrevision des Gesetzes und der Verordnung möglich sein wird, die heutigen und künftigen Herausforderungen und die aktuellen Bedürfnisse von Bund und Kantonen zu erfüllen. Ziel ist es – und das, denke ich, werden wir erreichen –, den Schutz der schweizerischen Kulturgüter für die Zukunft markant zu verbessern. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden alle Neuerungen begrüßt und befürwortet. Die thematische Erweiterung auf Katastrophen und Notlagen wurde auch von den Kantonen und den Vernehmlassungspartnern als dringende Notwendigkeit bezeichnet. Zu Beginn stand die Befürchtung, der Bund könnte mit der thematischen Erweiterung in die Kulturhoheit der Kantone eingreifen. Im Rahmen der Vernehmlassung und der Gespräche konnten diese Bedenken ausgeräumt werden. Die verfassungsrechtliche Kulturhoheit der Kantone bleibt gewahrt.

In Bezug auf das Gesetz gibt es eine einzige Abänderung der bundesrätlichen Vorlage, eine Ergänzung des Nationalrates, der Ihre Kommission ebenfalls zugestimmt hat. Es geht bei Artikel 5 Absatz 4 darum, weitere spezifische Gefahren aufzuführen. Diese weiteren spezifischen Gefahren sind Gefahren, die wir auch im Bevölkerungsschutzgesetz darlegen. Wie wir das in der Kommission besprochen haben, werden wir diese weiteren spezifischen Gefahren dann in der Verordnung noch im Detail ausführen, damit das noch klarer wird. Im Übrigen werde auch ich mich zu den Details nicht mehr äussern. Sie sind unbestritten, sie wurden zusammen mit den Kantonen und auch im Nationalrat diskutiert.

Zusammengefasst denke ich, dass es eine sinnvolle Erweiterung ist, um Kulturgüter so zu sichern und so zu schützen, dass wir sie auch der nächsten Generation weitergeben können. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen
Loi fédérale sur la protection des biens culturels en cas de conflit armé, de catastrophe et de situation d'urgence

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–24

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–24

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(Inamericum – nominatif; Beilage – Annexe 13.090/198)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

13.104

**Schweizer Beteiligung
an der KFOR. Verlängerung
des Swisscoy-Einsatzes**

**Participation de la Suisse
à la KFOR. Prolongation
de l'engagement de la Swisscoy**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 29.11.13 (BBI 2013 9595)

Message du Conseil fédéral 29.11.13 (FF 2013 8617)

Nationalrat/Conseil national 13.03.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Baumann Isidor (CE, UR), für die Kommission: Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet uns der Bundesrat die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). Es handelt sich damit um einen einfachen Bundesbeschluss.

Am 23. Juni 1999 hatte der Bundesrat den Grundsatzentscheid gefällt, sich militärisch an der KFOR zu beteiligen. Seit Oktober 1999 ist die Swiss Company (Swisscoy) im Einsatz. Der Einsatz der Swisscoy war ursprünglich bis Ende 2000 befristet. Im Oktober 2000 entschied aber der Bundesrat, den Einsatz zu verlängern. 2003 verlängerte das Parlament auf Antrag des Bundesrates den Einsatz der Swisscoy bis Ende 2005. 2005 verlängerte das Parlament den Einsatz abermals bis Ende 2008. 2008 erfolgte eine Verlängerung bis Ende 2011. Die letzte Verlängerung wurde 2011 für die Jahre 2012 bis 2014 beschlossen.

Mit dem vorliegenden einfachen Bundesbeschluss wird uns die Fortführung des Einsatzes der Swisscoy in der KFOR bis zum 31. Dezember 2017 beantragt. Angesichts der Dauer und des Umfangs des Einsatzes sowie der Bewaffnung bedarf die Verlängerung der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Vierzehn Jahre nach dem Eingreifen der KFOR und fünf Jahre nach der unilateralen Unabhängigkeitserklärung ist Kosovo trotz grossen Engagements der internationalen Gemeinschaft, sowohl finanziell wie personell, auch weiterhin auf Unterstützung beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und in Bezug auf den Zusammenhalt des Staatsgebietes angewiesen. Dies ist auch von aussen- und sicherheitspolitischem Interesse für die Schweiz, weshalb wir uns nebst bi-

lateralen Engagement auch an den internationalen Bemühungen beteiligten und auch künftig beteiligen sollten. Das Engagement der Schweiz in der KFOR hat folgende drei Grundaufträge zu erfüllen:

1. Schaffung und Erhalt eines sicheren und stabilen Umfelds, inklusive Gewährleistung der uneingeschränkten Bewegungsfreiheit;
2. Anwendung und Überwachung des Abkommens, das den Rückzug der serbischen Kräfte aus Kosovo sowie die Entwaffnung der kosovarischen Befreiungstruppen vorsieht;
3. Unterstützung der Unmik und ihrer Nachfolgemission Eu-lex sowie weiterer ziviler internationaler Partner.

Um diese Leistungen zu erbringen, soll künftig der Personalbestand von aktuell maximal 220 Armeeangehörigen auf 235 Armeeangehörige angehoben werden. Zudem kann ausserordentlicher Instandhaltungsbedarf oder eine lagebedingte Sicherheitsanforderung temporär zu zusätzlichem Personalbedarf führen. Hingegen kann damit der maximale Bedarf an temporären Aufstockungen gesenkt werden. Statt einer Aufstockung um 80 Armeeangehörige während zwölf Monaten soll der Bundesrat die Möglichkeit haben, das bestehende Kontingent für maximal vier Monate um höchstens 60 Armeeangehörige zu erhöhen.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Im Vergleich zum aktuellen Kostenrahmen im Jahr 2013 von 42,6 Millionen Franken beträgt der geplante Kostenrahmen für die Jahre 2015 bis 2017 je 44,2 Millionen Franken. Der um 1,6 Millionen Franken höhere Kostenrahmen beruht auf der Aufstockung des Soll-Bestandes von 220 auf 235 Personen. Für allfällige temporäre Aufstockungen können zusätzliche Kosten von maximal 5,9 Millionen Franken anfallen. Alle Mehrkosten gegenüber der aktuellen Finanzplanung führen jedoch zu keiner Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee.

Der Nationalrat behandelte als Erstrat die Vorlage am 13. März 2014. Sämtliche Änderungsanträge wurden damals abgelehnt. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat den Bundesbeschluss mit 116 zu 53 Stimmen bei 13 Enthaltungen ohne Änderungen an. Auch die APK-SR sprach sich für eine Verlängerung bis 2017 und eine Erhöhung des Maximalbestandes aus. Die Finanzkommission des Ständerates hatte ebenfalls keine Einwände zu dieser Vorlage.

Die SiK-SR beriet diese Botschaft am 8. April und stimmte dem Beschluss des Nationalrates ohne Änderungsanträge einstimmig zu. Ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wir beantragen, wie bereits ausgeführt, eine Verlängerung des Einsatzes der Swisscoy um weitere drei Jahre bis 2017. Wir können zwar feststellen, dass die Sicherheitslage in Kosovo, mindestens was den Süden betrifft, etwas stabiler geworden ist, aber auf den Norden trifft das noch nicht zu. Da sind organisierte Kriminalität und Gewalt weiterhin sehr präsent.

Die Situation dürfte sich kurzfristig nicht verbessern, das kann man schon aus den Wirtschaftsdaten ablesen. Ich kann Ihnen einige zitieren: Das Bruttoinlandprodukt pro Kopf beträgt in Kosovo 2800 Euro. Damit gehört Kosovo zu den ärmsten Ländern in Europa. Ein Drittel der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze, und 60 Prozent dieser armen Menschen sind weniger als 30 Jahre alt. Die Arbeitslosigkeit ist seit 2008 nicht gesunken, sie liegt immer noch bei 45 Prozent. Bei den 21- bis 24-Jährigen liegt die Arbeitslosigkeit sogar bei 70 Prozent, und jährlich kommen 30 000 neue junge Erwachsene auf diesen Arbeitsmarkt. Schon aus dieser wirtschaftlichen Situation kann man durchaus ablesen, dass ein Stabilisierungsprozess, der sich auch in wirtschaftlichen Daten ausdrückt, wohl sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Schweiz hat zwischen 2008 und 2013, also seit der Unabhängigkeitserklärung Kosovos, insgesamt rund 350 Millionen Franken Aufbauhilfe geleistet. Davon betreffen 230 Millionen die Swisscoy-Leistung. Die militärischen Leistungen der internationalen Gemeinschaft für Kosovo sind immer noch grösser als die wirtschaftliche Hilfe. Das trifft für den ganzen Kosovo zu. Daraus wird auch ersichtlich, dass die in-

ternationale Gemeinschaft die Sicherheitslage und die Stabilität nach wie vor als ungenügend beurteilt.

Wenn man noch einen Blick auf die private Wirtschaft wirft, stellt man fest, dass bei den Direktinvestitionen in Kosovo diejenigen aus der Schweiz die drittgrössten waren, auch wenn sie in diesen fünf Jahren nur gerade 165 Millionen Franken betragen. Mehr Investitionen kamen aus der Türkei und Deutschland, dann folgt die Schweiz. Hieraus ersehen Sie auch, dass in der Schweiz eine grosse Diaspora lebt. 40 Prozent der Staatseinnahmen in Kosovo stammen aus den Rückflüssen der Diaspora, also von Leuten, die auswärts wohnen und arbeiten und die Angehörigen dort unterstützen; das sind 40 Prozent der staatlichen Einnahmen in Kosovo.

Damit ist für die Schweiz das Interesse eigentlich nach wie vor gegeben, mitzuhelpfen, die Situation in Kosovo zu stabilisieren. Das hat vielleicht beim möglichen Aufflackern eines neuen Ost-West-Konfliktes noch eine zusätzliche Bedeutung: Europa und die Schweiz sind nämlich an einem stabilen Balkan auch in Zukunft interessiert. Die internationale Gemeinschaft will die KFOR, also die Truppen, zwar weiter abbauen; ein weiterer Abbauschritt ist aber nicht vor 2015 zu erwarten.

Wir beantragen Ihnen die Beibehaltung des bisherigen Kontingents bzw. eine leichte Erhöhung von 220 auf 235 Armeeangehörige. Damit können wir die Liaison and Monitoring Teams im Norden weiterhin führen.

Die Schweizer Soldaten und Militärangehörigen leisten in Kosovo einen ausgezeichneten Dienst. Wir sind das Land, das mit Milizsoldaten – mit einer guten sozialen Durchmischung, auch mit einer interessanten Altersverteilung – hier in diesem Bereich ausserordentlich wertvolle Hilfe leisten kann. Es ist auch nach wie vor so, dass eigentlich das Militär die moralische Instanz im Land ist. In Kosovo – Sie haben das ja auch gehört – geht man nun daran oder macht man sich zumindest die Überlegung, eine eigene Armee aufzubauen, weil die Armee diese Kompetenz und diese Autorität hat. Man hat uns dort gesagt – ich habe Kosovo im letzten Herbst noch einmal besucht –, dass man nicht abziehen dürfe, bevor die eigene Armee bestehe; man brauche die Armee als Stabilitätsfaktor. Damit gehe ich davon aus, dass das noch nicht das letzte Engagement gewesen ist. Es wird sich aber durchaus im Laufe der Zeit wieder anpassen. Auch das Schweizer KFOR-Detachement hat immer wieder neue Aufgaben in diesem Bereich übernommen; das werden wir wohl auch in Zukunft so machen können.

Infolge dieser Erhöhung von 220 auf 235 Armeeangehörige beantragen wir Ihnen andererseits, die temporäre Aufstockung, die der Bundesrat jetzt schon beschlossen konnte, zu reduzieren. Bisher konnte der Bundesrat für maximal 12 Monate um 80 Personen aufstocken; das erachten wir als nicht mehr notwendig. In Zukunft sollen es noch Aufstockungen für vier Monate um maximal 60 Personen sein. Der Sockelbestand soll also etwas höher sein, damit wir im Norden diese Liaison and Monitoring Teams bestücken können. Wir glauben aber, dass eine temporäre Aufstockung nicht mehr in diesem Ausmaße erfolgen müssen.

Die Gesamtausgaben betragen 44,2 Millionen Franken, die wir direkt in dieser Rechnung pro Jahr für dieses Kosovo-Kontingent ausweisen. Es ist im Rahmen der Friedensförderung ein sinnvoller Einsatz, den wir hier leisten können. Zum einen ist das Schweizer Interesse unmittelbar vorhanden, indem wir an einem stabilen Kosovo interessiert sind. Zum anderen dürfen wir feststellen, dass unsere Truppen dort bei der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz geniessen. Auch international haben unsere Truppen im Rahmen dieser KFOR-Truppen einen ausgezeichneten Ruf.

Ich denke, dass es sinnvoll ist, wenn wir den Einsatz dieses Kontingentes noch einmal um drei Jahre verlängern. Das gibt Ihnen und uns die Möglichkeit, eine laufende Beurteilung vorzunehmen. In drei Jahren können wir die Situation wieder neu beurteilen. Es ist nicht das einzige Instrument, das die Schweiz in Kosovo einsetzt. Es gibt daneben Eu-lex, die Ausbildung von Juristen, Notaren, Grenzwächtern, Polizisten. Auch hier kann man erste Erfolge feststellen. Im Sü-

den funktioniert die kosovarische Polizei inzwischen einigermaßen gut. Es stellt sich vielleicht etwas die Frage, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Trotz den nach wie vor beeinflussenden wirtschaftlichen Zahlen, trotz der organisierten Kriminalität im Norden, trotz mangelnder Rechtssicherheit kann man feststellen, dass auch Fortschritte erzielt worden sind. Aber es dürfte noch einige Zeit dauern, bis die Lage auch wirtschaftlich so stabilisiert ist, dass Kosovo selbstständig funktionieren kann.

Ich beantrage Ihnen also, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)

Arrêté fédéral portant prolongation de la participation de la Suisse à la Kosovo Force multinationale (KFOR)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.104/199)*

Für Annahme des Entwurfes ... 42 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

14.030

Programm zur Beschaffung und Ausserdienststellung von Rüstungsmaterial 2014

Programme d'acquisition et de réforme de matériel d'armement 2014

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 07.03.14 (BBI 2014 2745)

Message du Conseil fédéral 07.03.14 (FF 2014 2655)

Ständerat/Conseil des Etats 04.06.14 (Erstrat – Premier Conseil)

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt uns der Bundesrat einerseits die Beschaffung von Rüstungsgütern in der Höhe von 771 Millionen Franken und andererseits, als Novum in einem Rüstungsprogramm, die Ausserdienststellung von drei Hauptsystemen, deren Weiterverwendung aus militärtechnologischer, finanzieller und betriebswirtschaftlicher Sicht und aus Sicht der Technologie nicht mehr vertretbar ist. Beschaffung und Ausserdienststellung sind in zwei verschiedene Bundesbeschlüsse aufgeteilt. Dabei gilt es gleich zu Beginn festzuhalten, dass zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Armee das Rüstungsmaterial auf einem Stand zu halten ist, der den Erfordernissen der Zeit entspricht. Obsoletes und überzähliges Armeematerial aus Zeiten nach dem Zweiten Weltkrieg oder aus den Sechziger- und Siebzigerjahren soll deshalb li-

quidiert und wenn notwendig durch modernere Systeme und Ausrüstungsgüter ersetzt werden. Die Ausmusterung derartiger Güter, Fahrzeuge und Systeme ist in Vorlage 2 festgehalten.

Ich komme zuerst zu Vorlage 1, die die Ersatzbeschaffung von Gütern in drei verschiedenen Bereichen vorsieht, nämlich erstens im Bereich der Führung mit einem Betrag von 120 Millionen Franken, zweitens im Bereich der Wirksamkeit im Einsatz mit einem Betrag von 32 Millionen und drittens im Bereich der Mobilität mit einem Betrag von 619 Millionen Franken.

Bei Vorlage 1 handelt es sich um einen weiteren Schritt im Sinne der dritten Etappe in Bezug auf das neu zu erstellende Rechenzentrum VBS/Bund 2020. Mit einem Betrag von 120 Millionen Franken wird, wie bereits in der Immobilienbotschaft des VBS vom 20. Februar 2013 beschrieben, im Bereich Verteidigung des VBS ein wesentlicher Teil der IKT-Teilstrategie Verteidigung umgesetzt. Dem entsprechenden Immobilienkredit haben im vergangenen Jahr beide Räte bereits zugestimmt. Es geht nun darum, die Innenausstattung beziehungsweise die technologische Substanz zur Erstellung des Rechenzentrums zu bewilligen. 50 Millionen Franken dieses Gesamtkredites werden dabei in Hardware, Server usw. investiert, die auf dem normalen Markt beschafft werden können und somit ein technologisch kleines Risiko darstellen. Der Restbetrag in der Grössenordnung von 70 Millionen Franken wird für die Migration benötigt. Die Daten werden dabei aus verschiedenen dezentralen Rechenzentren in das neue Rechenzentrum migriert, wobei das alte Rechenzentrum bis zur vollständigen Inbetriebsetzung des neuen weiterlaufen wird. Während dieser Zeit wird eine Redundanz geschaffen werden können. Mit dem neuen, zentralen System wird die Datenbewirtschaftung auch kostengünstiger sein, als dies heute der Fall ist. Die Beschaffung durch Armasuisse wird hauptsächlich in der Zeitperiode 2016–2021 abgewickelt. Das Risiko des gesamten Vorhabens wird als klein bis mittel eingestuft.

Beim zweiten Teil der ersten Vorlage handelt es sich um die Beschaffung von Laserschusssimulatoren für die Kommandopanzer 6x6 und die geschützten Mannschaftstransportfahrzeuge. Der Betrag für diese Anschaffung beläuft sich auf 32 Millionen Franken. Die bei der Infanterie eingesetzten Fahrzeuge bieten Schutz, Mobilität und Führungsfähigkeit in allen Lagen. Um eine realistische Ausbildung für den gefechtsmässigen Einsatz dieser Fahrzeuge sicherzustellen, braucht es einen entsprechenden Laserschusssimulator. Der Verschleiss an Waffen und Munition kann damit wesentlich reduziert und der Schiesslärm massiv eingeschränkt werden. Die simulationsgestützte Schiessausbildung ist kostengünstiger und effizienter. Sie erfolgt im Rahmen der ordentlichen Fortbildungskurse der Truppe. Es handelt sich bei dieser Beschaffung sowohl um Aktiv- als auch um Passivsysteme. Sowohl das technische Risiko wie auch das kommerzielle Risiko sind dabei klein.

Beim dritten und letzten Teil von Vorlage 1 handelt es sich um die Ersatzbeschaffung einer ersten Tranche von leichten, geländegängigen Motorfahrzeugen, wie sie die 1989 angekauften, mittlerweile also 25-jährigen Fahrzeuge des Typs Steyr Daimler Puch darstellen. Mit dieser ersten Tranche sollen 3200 Stationswagen vom Typ Mercedes-Benz G300 CDI 4x4 für einen Teilbetrag von 383 Millionen Franken beschafft werden. Hinzu kommen entsprechendes Logistikmaterial für einen Teilbetrag von 31 Millionen, die Teuerung von 19 Millionen und der Risikozuschlag von 7 Millionen Franken. Insgesamt beträgt die dafür notwendige Kreditsumme 440 Millionen Franken, rund 57 Prozent des gesamten Kreditbetrages dieses Rüstungsprogramms. Festzuhalten ist, dass diese Anzahl Fahrzeuge, die erste Tranche gemäss Planung der Weiterentwicklung der Armee, Stand November 2013, lediglich 50 Prozent des Soll-Bestandes ausmacht. Über weitere Tranchen wird zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Als letzter Teilbereich im diesjährigen Rüstungsprogramm steht die Ersatzbeschaffung eines neuen Brückenlegesystems zur Diskussion. Die bisherigen Brückenleger, aufge-